



**Landesamt
für Soziales und Versorgung
des Landes Brandenburg**

Zuständige Stelle für die Prüfung
zum anerkannten Fortbildungsabschluss
Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und
Berufsförderung

Zeugnis

über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss
Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung

Herr/Frau

geboren am in

hat am die Prüfung zum anerkannten Fortbildungs-
abschluss

Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung

gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfte
Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung vom 13. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2909), zuletzt
geändert durch Artikel 78 des Gesetzes vom 16. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2419),

bestanden.

Mit dem Bestehen der Prüfung wird die Ausbildereignung im Sinne des § 30 Absatz 5 des
Berufsbildungsgesetzes erworben.

Cottbus, den

.....
Landesamt für Soziales und Versorgung

Siegel

.....
Prüfungsausschussvorsitzender